

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Herrn

[REDACTED]

Auskunft

Gebäude

Telefon

Telefax

e-mail

Internet

www.aachen.de

Aktenzeichen Rechtsamt

FB 30 Kü D 797-22

Ihr Zeichen

per Mail:

[REDACTED]

Datum 18.07.2022

**Ihr Auskunftsbegehren gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 14.07.2022**

**Kommunikation zum besetzten Kloster**

**Eingangsbestätigung**

Sehr geehrte

[REDACTED]

Ihr o.g. Antrag ist bei der Stadt Aachen eingegangen und wird hier unter dem Aktenzeichen D 797-22 bearbeitet.

Ihren Antrag betreffend weise ich auf Folgendes hin:

Gem. § 5 Abs. 1 S. 3 IFG NRW muss das Informationsbegehren hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Information es gerichtet ist. Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu „sämtlicher interner und externer Kommunikation zum besetzten Kloster in der Karmeliterstraße“. Das Informationsbegehren wird damit weder zeitlich noch thematisch näher eingegrenzt. Es erfasst insoweit alle Vorgänge mit einem irgendwie gearteten Bezug zu dem Grundstück und ist insoweit nicht hinreichend bestimmt. Ich gebe Ihnen deshalb hiermit Gelegenheit, Ihr Informationsbegehren näher zu konkretisieren. Ohne eine weitere Konkretisierung müsste Ihr Auskunftsbegehren abgelehnt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

[REDACTED]

Konto der Stadtkasse:  
Sparkasse Aachen  
IBAN: DE 09 3905 0000 0000 0000 34  
BIC: AACSDE 33  
UST-ID № DE121689815